

Timo Jascha Mühlmann

Lohn: Urlaubsberechnung und Rückstellung

Aussagekräftiges Monatsergebnis durch monatliche Berechnung und Rückstellung der Urlaube

05.12.2012 – Die Urlaubsberechnung für die Mitarbeiter ist gerade in der Zeitarbeit ein heiß diskutiertes Thema. Im Regelfall werden die Resturlaube bei Eintritt bis zum Jahresende hochgerechnet und ggfls. entsprechend auf der Lohnabrechnung ausgewiesen. Am Jahresende wird ermittelt, wie viele Urlaubstage nicht genommen wurden und die Rückstellung in der Fibu wird angepasst. Empfohlen wird aber die Resturlaube monatlich abzugrenzen:



Abb.: © vipenapp - Fotolia

Was bedeutet monatliche Berechnung?

Die monatliche Berechnung der Resturlaube meint eine schrittweise Anhebung der Resturlaube nach Betriebszugehörigkeit zum jeweils Monatsletzten. Beispielsweise erwirbt ein Mitarbeiter mit Eintritt 05.01.2013 zum Stichtag 31.03.2013 3,33 Tage. Natürlich immer gemindert um die bereits genommenen Urlaubstage. Dies steht der bisherigen Berechnung gegenüber, die bereits bei Eintritt am 05.01.2013 bei unbefristeter Beschäftigung einen Resturlaub von 22 Tagen (11 x 2 Tage) ausweist.

Vorteil: Keine Überzahlung

Die Berechnung und der Ausweis der Urlaubstage direkt bis zum Jahresende ist für Angestellte als Gehaltsempfänger sinnvoll, da ein Fortdauern des Arbeitsverhältnisses auch über das Jahresende hinaus unterstellt werden kann. Bei Zeitarbeitnehmern kommt es naturgemäß häufiger zu einem Austritt vor Jahresende, wenn der Kundeneinsatz endet.

Werden dem Mitarbeiter im Mai 10 Tage Urlaub gewährt und endet das Arbeitsverhältnis schon am 30.06.2013, ist er mit 1,67 Tagen

„überzahlt“, die nicht zurückgefordert werden können. Die monatliche Berechnung hätte zum 30.06.2013 8,33 Tage ausgewiesen, so dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die 10 Tage gewährt worden wären.

Vorteil: Bereinigtes Monatsergebnis

In Urlaubsmonaten stehen Zeitarbeitsunternehmen ganz besonders unter Kostendruck, denn zu den Lohnkosten für bezahlte Urlaube kommt zudem ein deutliches Umsatzminus, da weniger Arbeitsstunden zur Berechnung an die Entleiher zur Verfügung stehen. Häufig „rauscht“ das Monatsergebnis in den Keller. Im Gegenzug wirkt das Monatsergebnis in Monaten mit wenigen Urlauben überdurchschnittlich. Ergebnisschwankungen dieser Art mitteln sich erst über das ganze Jahr gesehen im Dezember aus. In den anderen elf Monaten ist der Blick auf das Ergebnis in der BWA nicht interpretierbar. Denn es müsste manuell der Wert der überzahlten Urlaubstage dem Monatsergebnis hinzugerechnet werden. Entstandene Urlaubsansprüche, die noch nicht als Urlaub genommen wurden, müssten vom Ergebnis abgezogen werden.

Monatliche Rückstellung

Abhilfe schafft daher die monatliche Berechnung in Form einer Rückstellung. Im Regelfall laufen, zumindest zunächst, mehr Resturlaube auf, als bereits von den Mitarbeitern genommen wurde.

Beispiel ist der Stichtag 31.03.2013: Zu diesem Tag sind für alle Mitarbeiter Urlaubsansprüche von 600 Tagen aufgelaufen.

In Form von Urlaub genommen wurden jedoch nur 400 Tage. Die Differenz von 200 Tagen wird in jedem Fall in der Zukunft zur Zahlung fällig und stellt eine Verbindlichkeit des Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeitern dar.

Diese kann bei der kalkulatorischen Berechnung des kumulierten Betriebsergebnisses bis 03/2012 nicht unberücksichtigt bleiben. Zumindest kalkulatorisch (geschieht deshalb über die Rückstellung) muss vom dem operativen Ergebnis der Wert in Euro der 200 Tage abgezogen werden:

$200 \times 7 \text{ Std./Tag} \times 10\text{€ Stdl.} + 20\% \text{ Arbeitgeberanteil zur SV} = 16.800\text{€}$

Passiert dies nicht, ist das Ergebnis verfälscht und schlimmstenfalls werden falsche Schlüsse daraus abgeleitet.